

Handschriften / Autographen

Tagebücher von Christian Pohle aus den Jahren 1807 bis 1817.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1807-28.08.1817

5. Oktober 1810

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596)

1810. September.

Den 7^{ten} Liboral wurden 2 Personen aus dem Syndicium, nach eingeladenen Nachbarn
ruff, durch die hies. Kirche in unsere Kirchengemeinschaft aufgenommen. Die eine
ist von Tirupattur, und Mutter von unserer Kinderwaise, und 56 Jahr alt.
Die ist lange eingeladen worden, suchte aber immer Hindernisse vor, die Gott und
Ihr vergrünthet, das sie weiter keine Gehörigung hatte. Wenn jemand in selbstwill
Lernung nicht thuen will; so schreie er auf der Gasse aus, das er selbst Gehörigkeit
nicht wieder findet.

12³ Wie fallen uns Begrüßung eines Mannes nach Vergehn, welcher auf der hoch-
 Arab. Sprache flüßig ist also hoch, und 5 Kinder am Leben. so jammerlich wie
 wenn solche Fälle vorkommen, und man kann nicht zählen, wie man weineth!

[illegible]

- 26^{ten} Der werthe Bruder Kohlhoff kam von Tausen zum Besuch zu uns und erzählte
 als wir damit bis zu 9^{ten} des jüngst folgenden Octobers, nachdem er in der letzten
 schon genannten 2 Stunden (bei dem feigen Gethier) gearbeitet und sehr viel
 mit uns über Missions- Angelegenheiten besprochen hatte. Wir gut, wie wir uns
 je mehr gegenseitig kennen und lieben, wenn wir zusammen arbeiten können!

1810. October.

Den 5^{ten} Novbr. Aufminthug falls uf das am 27^{ten} vorigen Monats auf zufohl gabesenen Befehl
des kgl. Hofen Herrn Hofraths Sauerbrey auf dem Militair-Exercitien-Platz zuverordnen.

